

Unbezahlter Urlaub

Grundsätzliches	Der Arbeitsvertrag ist ungekündigt und das Arbeitsverhältnis läuft nach dem Ende des Urlaubs ohne Unterbruch weiter oder es besteht unmittelbar danach ein Anschlussvertrag beim gleichen Arbeitgeber. Andernfalls erfolgt ein Austritt aus der Kasse ohne weitere Ansprüche. Aus versicherungstechnischen Gründen werden nur ganze Monate ohne Lohnanspruch als unbezahlter Urlaub abgerechnet.
Beginn	Nach dem letzten Arbeitstag beginnt der unbezahlte Urlaub am ersten Tag des Folgemonats.
Ende	Bei Wiederaufnahme der Arbeit endet der unbezahlte Urlaub am letzten Tag des Vormonats.
Vorsorgeschutz	Bei einem unbezahlten Urlaub wird der Vorsorgeschutz für die Risiken Tod und Invalidität auf der Basis des üblichen Pensums vor dem Urlaub bei der Pensionskasse weitergeführt. Es werden jedoch weder Altersgutschriften (Sparbeiträge) angespart noch besteht in dieser Zeit Anspruch auf Ausgleichsgutschriften. Allfällige Deckungslücken beim Altersguthaben können Versicherte in der Regel später noch mittels freiwilliger Einkäufe abdecken.
Risikoprämie	Die Risikoprämie beträgt 3 Prozent des versicherten Verdienstes (übliches Pensum vor dem Urlaub) und geht voll zu Lasten der Versicherten. Der Arbeitgeber zieht die Risikoprämie vor oder nach dem unbezahlten Urlaub vom Lohn ab und überweist diese der PKSL.